

RECHENSCHAFTSBERICHT
ALBATROS
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄSS §2 ABS.1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. OKTOBER 2023 BIS
30. SEPTEMBER 2024

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender
Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter
Mag. Markus Wiedemann
Mag. (FH) Katrin Pertl
Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

Geschäftsführung

Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung
MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, stv. Sprecherin der Geschäftsführung
Dipl.-Ing., Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer

Staatskommissär

MR Mag. Christoph Kreutler, MBA
Christian Reininger, MSc (WU)

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Prüfer des Fonds

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr 2023 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 4 380 121,61
davon feste Vergütungen:	EUR 3 894 244,74
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Bonii):	EUR 485 876,87
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2023 ⁴ :	47 (Vollzeitäquivalent: 41,68)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2023:	16 (Vollzeitäquivalent: 15,63)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 815 430,83
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 1 534 534,93
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 173 726,49
Gesamtsumme der Vergütungen an „Identified Staff“:	EUR 2 523 692,25
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 25. Juni 2024:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

Es erfolgte keine Bestellung einer externen Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung.

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 48 bzw. Vollzeitäquivalent 42,20)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeitererebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele – wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. – enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsadministration (Fondsberichtswesen)
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurist
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹⁰ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹¹ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹². Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

Weiters wird beim unbaren Instrument – siehe oben – ein Fonds herangezogen, der die Bestimmungen des Art. 8 ("hellgrün") einhält¹³. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein "Öffi-Ticket" zur Verfügung gestellt; Dienstwagen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr "fossil", sondern "elektrisch" angetrieben.

¹⁰ Gesamtjahresvergütung

¹¹ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹² Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

¹³ Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

des Albatros Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024

Sehr geehrte Anteilhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Albatros über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Am Freitag, den 19.7.2024, wurde durch die LLB Invest KAG ein technischer Fehler in der Berechnung des Nettoinventarwerts (NAV-Berechnung) der Fonds aufgrund falscher Abgrenzungen/Berechnungen von Zinsansprüchen (in Bezug auf Anleihen/Geldmarktinstrumenten) seitens des externen Dienstleisters festgestellt. Die diesbezüglichen Korrekturmaßnahmen konnten an diesem Tag nicht rechtzeitig abgeschlossen werden, weshalb eine Aussetzung der Ausgabe-/Rücknahme und NAV-Berechnung aller Fonds vorgenommen werden musste. Die Aufhebung dieser Aussetzung erfolgte am nachfolgenden Montag, den 22.7.2024.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	30.09.2024	30.09.2023	30.09.2022	30.09.2021	30.09.2020
Fondsvermögen gesamt	40.563.509,86	34.595.147,51	30.890.662,73	34.165.363,20	21.139.520,41
Ausschüttungsfonds AT0000A1POL3					
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	140,05	123,61	115,07	131,20	113,29
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	2,0664	2,0506	0,0000	0,0000	0,0562
Wertentwicklung (Performance) in % ¹	15,11	7,42	-12,29	15,86	1,69
Vollthesaurierungsfonds AT0000A090M8					
Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	9.919,60	8.617,87	8.022,40	9.146,83	7.894,25
Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	774,0686	188,6447	83,1280	0,0000	0,0000
Wertentwicklung (Performance) in %	15,11	7,42	-12,29	15,87	1,69
Ausschüttungsfonds AT0000A1PJ48²⁾					
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	-	121,21	113,40	129,95	112,78
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	-	-	0,0000	0,0000	0,0562
Wertentwicklung (Performance) in % ¹	-	7,42	-12,74	15,28	1,17

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2) Die Rückgabe sämtlicher ausschüttender Anteilscheine (AT0000A1PJ48) erfolgte am 29. September 2023..

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil AT0000A1POL3
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	123,61
Ausschüttung am 15.12.2023 (entspricht 0,0160 Anteilen) ¹⁾	2,0506
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	140,05
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	142,29
Nettoertrag pro Anteil	18,68
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	15,11%

1) Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A1POL3) am 15.12.2023 EUR 128,34

	Vollthesaurierungsanteil AT0000A090M8
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	8.617,87
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	9.919,60
Nettoertrag pro Anteil	1.301,73
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	15,11%

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2 Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis**Ordentliches Fondsergebnis****Erträge (ohne Kursergebnis)**

Zinserträge		584.892,42	
Dividendenerträge		310.690,94	
Ordentliche Erträge ausländische IF		<u>9.570,00</u>	<u>905.153,36</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)-188,19**Aufwendungen**

Vergütung an die KAG	<u>-225.973,89</u>	-225.973,89	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.550,96		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Auslan	-4.205,00		
Publizitätskosten	-1.694,40		
Wertpapierdepotgebühren	-15.948,21		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-30.398,57</u>	<u>-256.372,46</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)648.592,71**Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}**

Realisierte Gewinne		3.502.000,78	
Realisierte Verluste		<u>-889.760,20</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)2.612.240,58**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**3.260.833,29**b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}**

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>2.118.762,75</u>
--	--	--	---------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres5.379.596,04**c) Ertragsausgleich**

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		-101.819,44	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge		67.487,06	
Ertragsausgleich im Rechenjahr für Zins- und Dividendenvortrag		<u>24.117,20</u>	

Ertragsausgleich-10.215,18**Fondsergebnis gesamt ⁴⁾**5.369.380,86

2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 4.731.003,33

4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 24.814,34

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾		34.595.147,51
Ausschüttung		-525.542,12
Ausschüttung am 15.12.2023 (für Ausschüttungsanteile AT0000A1POL3)	<u>-525.542,12</u>	
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		1.124.523,61
Ausgabe von Anteilen	6.073.668,99	
Rücknahme von Anteilen	-4.959.360,56	
Ertragsausgleich	<u>10.215,18</u>	
Fondsergebnis gesamt		<u>5.369.380,86</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		<u>40.563.509,86</u>

5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:

251.776,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A1POL3)
und 402,98275 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A090M8)
und 1,00000 Ausschüttungsanteil (AT0000A1PJ48)

6) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:

261.100,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A1POL3)
und 402,98275 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A090M8)

Ausschüttung (AT0000A1POL3)

Die Ausschüttung von EUR 2,0664 je Miteigentumsanteil gelangt ab 16. Dezember 2024 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 2,0245 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Bei den enthaltenen Unterfonds/Zielfonds wurden zuletzt folgende laufende Kosten („ongoing charges“) durch die Anbieter ausgewiesen:

- Bellevue Medtech & Services: 1,50% p.a.
- DCP Hybrid Income: 0,84% p.a.
- HSBC EURO STOXX 50 ETF: 0,05% p.a.
- JPMorgan Global Research Enhanced Index Equity ETF: 0,30% p.a.
- VanEck Global Mining UCITS ETF: 0,50% p.a.

Für den Kauf oder Verkauf der Anteile wurden keine Ausgabeaufschläge bzw. Rücknahmeabschläge in Rechnung gestellt.

Im Zuge der Anpassung des Abgabenänderungsgesetz 2024 unterliegen ab/seit 1.1.2025 bestimmte Gebühren gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UStG der Umsatzsteuer.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Die Performance des Fonds wurde im Berichtszeitraum von einzelnen Faktoren stark beeinflusst. Besonders der Hype um künstliche Intelligenz (KI), der sich ab Oktober 2023 verstärkte, war ein prägender Trend. Das steigende Interesse an KI spiegelte sich sowohl in den Medien als auch in der Kursentwicklung der allergrößten US-Aktien (den sogenannten "Glorreichen Sieben") wider, die die Märkte zeitweise dominierten. Diese Dynamik hielt bis zum Jahreswechsel an, doch Anfang 2024 kamen vermehrt Fragen zur Monetarisierung von KI-Dienstleistungen auf. Zu Jahresbeginn entwickelten sich die Kurse der Glorreichen Sieben stark unterschiedlich: Während Tesla (nicht Bestandteil des Fonds) bis Ende des ersten Quartals 2024 einen Rückgang von rund 29 % verzeichnete, konnte die Portfolioposition Nvidia mit einem Plus von ca. 88 % den Markt übertreffen. Seitdem ist es wichtig, Unternehmen genau zu prüfen, ob sie tatsächlich von KI profitieren können oder lediglich gezwungen sind KI einzusetzen, um keine Marktanteile zu verlieren. Vor diesem Hintergrund haben wir durch Gewinnmitnahmen die Anteile im KI- bzw. Technologie-Bereich reduziert (u.a. Alphabet, Apple, ASML, Microsoft, Nvidia) und einzelne Positionen vollständig verkauft (u.a. Salesforce, Infineon, iShares Automation & Robotics ETF), um das Portfolio gleichzeitig widerstandsfähiger gegenüber möglichen Marktschwankungen aufzustellen.

Am 7. Oktober 2023 startete die Hamas einen Angriff auf Israel. Die militärische Antwort und der Konflikt waren weitgehend auf die Region begrenzt. Die Weltwirtschaft und die Kapitalmärkte verdauten den Schock bislang gut: Öl- und Gaspreise blieben stabil oder fielen zuletzt sogar, die globalen Aktienmärkte waren praktisch gar nicht tangiert. Da der Konflikt andauert und sich nun auch der Iran militärisch eingemischt hat, beinhaltet der weitere Verlauf nennenswerte geopolitische Unsicherheiten. Wir halten daher an Öl- und Gasproduzenten mit guter ESG-Bewertung fest, um mögliche Schockszenarien abzufedern. Zusätzlich haben wir eher defensive Werte aus dem Bereich Basiskonsum wie Ahold Delhaize oder Henkel neu aufgenommen, um das Portfolio weiter zu diversifizieren und letztlich die Volatilität zu reduzieren. Die bestehende Untergewichtung von Industriewerten wurde abgebaut durch den Erwerb von Siemens und der Schneider Electric. Als Technologielieferant und durch Expertise in Energie- und Automatisierungslösungen profitieren die Titel u.a. vom Aufbau neuer KI-Rechenzentren. Die Automobilbranche, die nur zu Beginn noch kurz über den Autovermieter Sixt im Portfolio vertreten war, geriet zuletzt stark unter Druck. Gründe dafür sind die zunehmende Konkurrenz aus China sowie eine schwächelnde Wirtschaft in Europa. Viele Autobauer gaben Gewinnwarnungen heraus, die in vielen Fällen zu zweistelligen Tagesverlusten führte. Deutsche Hersteller befinden sich schon seit längerem in einem Abwärtstrend. Trotz attraktiver Bewertungen halten wir uns vorerst von Investitionen in Automobilproduzenten fern.

Seit Beginn des vierten Quartals 2023 wurden die Märkte stark von Erwartungen an eine Zinswende getrieben. Neben dem KI-Hype war dies ein wesentlicher Kurstreiber. Zum Jahreswechsel wurden z.B. noch bis zu sechs Zinssenkungen durch die US-Notenbank („Fed“) in die Markterwartungen eingepreist. Doch in der Realität sorgten sehr robuste US-Wirtschaftsdaten für ein lange unverändertes Zinsniveau, ehe die Fed die Leitzinsen im September zum ersten Mal wieder senkte. Die Europäische Zentralbank konnte die Zinswende im Euroraum schon im Juni einleiten. Die Renditen am Rentenmarkt, die im Vorfeld schon deutlich gefallen waren, haben sich zwischenzeitlich wieder etwas erholt.

Aufgrund der beschriebenen Entwicklungen in der Zentralbankpolitik und der Volatilität an den Rentenmärkten wurden bei neuen Anleihen im Albatros vorrangig in Papiere mit kurzer Laufzeit und hoher Bonität investiert. Die Duration des Rentenbestands lag im Berichtszeitraum zumeist bei weniger als zwei Jahren. Perspektivisch wird das Rentenportfolio voraussichtlich weiter mit noch höherer Qualität bestückt. Die Duration kann dabei perspektivisch etwas zunehmen, um im Portfoliokontext von den wieder besseren Diversifikationsvorteilen von Anleihen zu profitieren.

Ausblick

Die bekannten Einflussfaktoren werden uns weiterhin begleiten. Die Konflikte im Nahen Osten sowie zwischen der Ukraine und Russland sind genau zu beobachten, da ihre zukünftige Entwicklung für die Kapital- und Rohstoffmärkte entscheidend wird. Politische Börsen haben sprichwörtlich kurze Beine, dennoch könnte die bevorstehende US-Wahl zeitweise für Unsicherheiten sorgen. Auf längere Sicht sind jedoch andere Faktoren wichtiger für die Finanzmärkte. Unsere fundamentalen Überlegungen dazu wollen wir mit der Identifikation aussichtsreicher Einzelwerte gewinnbringend kombinieren. Chancen bieten sich möglicherweise auch in Regionen, die bislang im Fonds stark untergewichtet oder gar nicht allokiert waren (z.B. Schwellenländer oder Japan). In diesem Kontext werden wir in den kommenden Monaten auf eine breite und attraktive Aufstellung in unserer global ausgerichteten Investmentstrategie bedacht sein.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	% - ANTEIL AM FV
			30.09.2024	ZUGÄNGE	ABGÄNGE			
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
GS Roche Holding AG	CH0012032048	CHF	425		1.275	272,2000	122.807,86	0,30
							122.807,86	0,30
Vz Akt Henkel AG&Co.KGaA Stimmrechtslos Vorz-	DE0006048432	EUR	7.200	7.200		83,2200	599.184,00	1,48
Akt Hochtief AG	DE0006070006	EUR	5.400	5.400		111,8000	603.720,00	1,49
N Akt Siemens AG	DE0007236101	EUR	2.700	4.150	1.450	182,8600	493.722,00	1,22
N Akt Muenchener Rueckversicherungs-Gesellschaft AG in Muenchen vinkuliert	DE0008430026	EUR	1.790	760		495,0000	886.050,00	2,18
Shs Novo Nordisk A/S Bearer and/or -B-	DK0062498333	EUR	3.200		9.488	108,1400	346.048,00	0,85
Act TotalEnergies SE	FR0000120271	EUR	10.200	10.200		59,1500	603.330,00	1,49
Act AXA SA	FR0000120628	EUR	25.600	16.450	2.446	35,5300	909.568,00	2,24
Act LVMH Moet Hennessy Louis Vuitton SE	FR0000121014	EUR	418		418	703,4000	294.021,20	0,72
Act Schneider Electric SE	FR0000121972	EUR	2.000	2.000		240,3500	480.700,00	1,19
Act Vinci SA	FR0000125486	EUR	8.000	2.020	2.502	110,6000	884.800,00	2,18
Az nom Prysmian S.p.A.	IT0004176001	EUR	4.550	4.550		64,8400	295.022,00	0,73
Shs ASML Holding NV Bearer and	NL0010273215	EUR	960		410	757,3000	727.008,00	1,79
Shs Koninklijke Ahold Delhaize N.V.Bearer and	NL0011794037	EUR	30.000	30.000		31,1300	933.900,00	2,30
Shs Prosus N.V.Bearer and N	NL0013654783	EUR	21.000	21.000		39,6650	832.965,00	2,05
							8.890.038,20	21,92
Reg Shs Linde PLC	IE000S9YS762	USD	1.539		471	479,5100	661.378,28	1,63
Reg Shs Adobe Inc	US00724F1012	USD	580		940	515,4800	267.949,81	0,66
Reg Shs Alphabet Inc -A-	US02079K3059	USD	4.500		800	163,9500	661.207,21	1,63
Reg Shs Amazon.com Inc	US0231351067	USD	4.400			187,9700	741.233,20	1,83
Reg Shs Apple Inc	US0378331005	USD	4.269		931	227,7900	871.514,17	2,15
Reg Shs Caterpillar Inc	US1491231015	USD	820	820		391,0800	287.404,19	0,71
Reg Shs ConocoPhillips	US20825C1045	USD	5.900			104,7200	553.726,47	1,37
Reg Shs Meta Platforms Inc -A-	US30303M1027	USD	1.382	1.382		567,3600	702.716,90	1,73
Reg Shs Eli Lilly&Co	US5324571083	USD	285	898	613	877,7900	224.206,98	0,55
Reg Shs Microsoft Corp	US5949181045	USD	2.153		2.073	428,0200	825.889,10	2,04
Reg Shs NVIDIA Corp	US67066G1040	USD	6.500	8.250	1.750	121,4000	707.205,59	1,74
Reg Shs Palo Alto Networks Inc	US6974351057	USD	700	1.400	700	335,7500	210.633,63	0,52
Reg Shs PepsiCo Inc	US7134481081	USD	4.500	4.500		170,0000	685.606,74	1,69
Reg Shs TJX Companies Inc	US8725401090	USD	8.100		1.100	117,5000	852.975,44	2,10
Reg Shs Thermo Fisher Scientific Inc	US8835561023	USD	610		610	614,4200	335.899,09	0,83
							8.589.546,80	21,18
Obligationen								
1.2% Oesterreich 2015-20.10.25 Unitary 144A/Reg S	AT0000A1FAP5	EUR	850.000	850.000		98,7220	839.137,00	2,07
Nts Ageas 2019-no fix mat Reg S Fixed/FloatingRate	BE6317598850	EUR	600.000			88,6800	532.080,00	1,31
DE 2014-15.4.30 var. Inflation Linked	DE0001030559	EUR	400.000	400.000		128,2402	512.985,03	1,26
0.5% Bundesobl DE 2015-15.2.25	DE0001102374	EUR	500.000	1.200.000	700.000	99,1280	495.640,00	1,22
2.75% EMTN Schaeffler 2020-12.10.25 Program 13904 Tranche 1 Reg S	DE000A289Q91	EUR	600.000			99,0740	594.444,00	1,47
EMTN Ldbk Baden-Wuertt 2019-no fix mat Reg S Fixed/Variable Rate	DE000LB2CPE5	EUR	600.000			98,0340	588.204,00	1,45
(no min/no max) EMTN EDF 2013-no fix mat FR	FR0011401751	EUR	900.000	300.000		100,3750	903.375,00	2,23
1.125% EMTN Renault 2019-04.10.27	FR0013451416	EUR	700.000			93,1850	652.295,00	1,61
2.5% Nts Telenor 2013-22.5.25 Reg-S Series 54	XS0933241456	EUR	750.000	750.000		99,5620	746.715,00	1,84
2.125% Nts INEOS Fin 2017-15.11.25	XS1577947440	EUR	1.000.000			99,0250	990.250,00	2,44
1% EMTN E.ON INTERN Fin 2017-13.04.25 Guarant.Series DIP Reg S	XS1595704872	EUR	1.000.000	1.000.000		98,7720	987.720,00	2,43
2.25% Nts Gaz Capital 2017-22.11.24 Series 44 Reg S	XS1721463500	EUR	700.000			86,8600	608.020,00	1,50
3.125% Nts PVH 2017-15.12.27 Reg S	XS1734066811	EUR	600.000			99,9130	599.478,00	1,48
Bonds VW Intl Fin 2018-no fix mat Series NC10 Fixed/Floating Rate	XS1799939027	EUR	800.000	200.000		97,8750	783.000,00	1,93
3.625% MTN PEMEX 2018-24.11.25 Guarant.Series 3 Reg S	XS1824425182	EUR	800.000			97,9330	783.464,00	1,93
EMTN Syngenta Fin 2020-16.04.26 Guarant.Ser 12 Tr 1 Reg S Variable Rate	XS2154325489	EUR	700.000			99,9550	699.685,00	1,72
3.25% Bonds PPF Telecom Grp 2020-29.09.27	XS2238777374	EUR	600.000			99,0040	594.024,00	1,46
Nts Rakuten Grp 2021-no fix mat Reg S Fixed/Variable Rate	XS2332889778	EUR	400.000			85,6850	342.740,00	0,84
2.125% EMTN Leaseplan 2022-06.05.25 Series 481 Tranche 1	XS2477154871	EUR	750.000	750.000		99,2480	744.360,00	1,84
1.875% Nts Fresenius 2022-24.05.25	XS2482872418	EUR	1.000.000	1.000.000		99,0240	990.240,00	2,44
4.777% Nts Celanese US 2022-19.07.26 Guarant.	XS2497520705	EUR	1.000.000	1.000.000		102,4540	1.024.540,00	2,53
EMTN Ceska Sportelna 2022-14.11.25 Fixed/FR	XS2555412001	EUR	1.000.000			100,3740	1.003.740,00	2,47
3.625% Nts RWE 2023-13.02.29 Series 11231	XS2584685031	EUR	1.000.000	1.000.000		103,5440	1.035.440,00	2,55
							17.051.576,03	42,04
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							34.653.968,89	85,43
Nicht notierte Wertpapiere								
Obligationen								
0% Treasury Bills Republiq Francaise 2024-23.10.24	FR0128537133	EUR	1.000.000	1.000.000		99,7960	997.960,00	2,46
							997.960,00	2,46
Summe nicht notierte Wertpapiere							997.960,00	2,46

Investmentfonds								
Ant JPMorg. ETFs (IRL) ICAV-Glbl Resrch Enh. Idx Eq (ESG)								
UCITS ETF Acc Hedg EUR	IE0000UW95D6	EUR	12.400	12.400	43,5969	540.601,56	1,33	
Ant HSBC ETFs PLC - HSBC EURO STOXX 50 UCITS ETF EUR	IE00B4K6B022	EUR	10.500	10.500	52,7000	553.350,00	1,36	
Ant VanEck Vectors UCITS ETFs PLC - Global Mining Accum -A-USD	IE00BDFBTQ78	EUR	15.020	15.020	32,3400	485.746,80	1,20	
Ant Bellevue Funds (Lux) SICAV - Bellevue Medtech&Services Distr -AI-	LU1916265082	EUR	2.900		182,3600	528.844,00	1,30	
Ant DCP FCP - DCP - Hybrid Income Distr -IS Dis hedged - EUR-	LU2080557551	EUR	10.000		99,6600	996.600,00	2,46	
						3.105.142,36	7,66	
Summe Investmentfonds						3.105.142,36	7,66	
Summe Wertpapiervermögen						38.757.071,25	95,55	
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent		EUR	526.530,52			526.530,52	1,30	
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen		CHF	332.470,55			352.941,14	0,87	
		GBP	550,43			660,48	0,00	
		NOK	172.439,10			14.666,31	0,04	
		USD	679.181,35			608.694,52	1,50	
Summe Bankguthaben						1.503.492,97	3,71	
Sonstige Vermögensgegenstände								
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben		CHF	131,13			139,20	0,00	
		EUR	8.137,22			8.137,22	0,02	
		GBP	5,69			6,83	0,00	
		NOK	1.542,37			131,18	0,00	
		USD	11.268,44			10.098,98	0,02	
Zinsansprüche aus Wertpapieren		EUR	301.201,27			301.201,27	0,74	
Dividendenansprüche		EUR	8.058,00			8.058,00	0,02	
		USD	4.646,81			4.164,55	0,01	
Depotgebühren		EUR	-975,97			-975,97	0,00	
Verwaltungsgebühren		EUR	-19.437,37			-19.437,37	-0,05	
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren		EUR	-8.578,25			-8.578,25	-0,02	
Summe sonstige Vermögensgegenstände						302.945,64	0,74	
FONDSVERMÖGEN						40.563.509,86	100,00	
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A1P0L3	EUR				140,05		
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A1P0L3	STK				261.100,00000		
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A090M8	EUR				9.919,60		
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A090M8	STK				402,98275		

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 27.09.2024 in EUR umgerechnet

Währung		Einheit in EUR	Kurs
US Dollar	USD	1 = EUR	1,115800
Britische Pfund	GBP	1 = EUR	0,833380
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR	0,942000
Norwegische Krone	NOK	1 = EUR	11,757500

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Aktien				
Act-nom Nestle S.A.nom	CH0038863350	CHF		5.200
Act Kering SA	FR0000121485	EUR		607
Akt Sixt SE	DE0007231326	EUR		7.537
N Akt Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR		18.968
N Akt Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	17.300	17.300
Reg Shs Equinor ASA	NO0010096985	NOK	5.027	27.027
Reg Shs Danaher Corp	US2358511028	USD		3.300
Reg Shs Deere&Co	US2441991054	USD	1.000	1.000
Reg Shs PayPal Holdings Inc	US70450Y1038	USD		7.140
Reg Shs Salesforce Inc	US79466L3024	USD		3.921
Reg Shs The Home Depot Inc	US4370761029	USD		1.550
Reg Shs Union Pacific Corp	US9078181081	USD		2.930
Reg Shs Veralto Corporation	US92338C1036	USD	1.100	1.100
Obligationen				
0% Bundesschatzanweisung DE 2021-15.12.23	DE0001104867	EUR	2.000.000	3.000.000
1.5% Bundesobl DE 2014-15.5.24	DE0001102358	EUR	850.000	850.000
1.625% Bonds Grenke Fin 2019-05.04.24 Garant.	XS1956014531	EUR		1.000.000
1.75% Bundesanl DE 2014-15.2.24	DE0001102333	EUR	1.000.000	1.000.000
1% Bundesobl DE 2014-15.8.24	DE0001102366	EUR	1.000.000	1.000.000
2.2% Bonds Jaguar Land 2017-15.01.24 Reg S	XS1551347393	EUR		700.000
2% Netherlands 2014-15.7.24	NL0010733424	EUR	500.000	500.000
3.5% Obligation BRANICKS 2018-02.10.23 Reg S	DE000A2NBZG9	EUR		700.000
4.75% Regd.Glob Nts Petrobras Glob 2014-14.1.25 Sr	XS0982711714	EUR		600.000
0% Bundesobligationen DE 2018-13.10.23 Serie 178	DE0001141786	EUR		2.000.000
Investmentfonds				
Ant iShares IV PLC Automation&Robotics UCITS ETF Accum USD	IE00BYZK4552	EUR		50.000
Ant Nordea 1 SICAV - Flexible Fixed Income Fund Distr -AI-Base Currency-	LU0915362775	EUR		4.000

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

[*]Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz wird angepasst aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen

Wien, am 2. Jänner 2025

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

5. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Albatros

Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 7. Jänner 2025

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Albatros

AT0000A1POL3

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 2,0245 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik bzw. des Anlageziels des Fonds werden im Fondsmanagement ökologische/soziale Kriterien nicht herangezogen bzw. wird eine nachhaltige Investition nicht angestrebt* ("opt-out"). Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren** sowie Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung*** werden aufgrund der/s aktuellen Anlagepolitik bzw. Anlageziels des Fonds beim Fondsmanagement nicht berücksichtigt. Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten****. Es werden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen getätigt und keine Umweltziele verfolgt/angestrebt.

* Art. 8 und 9 Verordnung (EU) 2019/2088 ("Offenlegungsverordnung", "Sustainable Finance Disclosure Regulation", "SFDR")

** Art 4 Abs 1 und Art 7 Abs 1 der Verordnung (EU) 2019/2088; sogen. "principal adverse impact" oder "PAI"

*** Art 6 Abs 1 Verordnung (EU) 2019/2088

**** Art. 7 der Verordnung (EU) 2020/852

***** Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088

***** Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Albatros**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Albatros ist ein gemischter Fonds, der als Anlageziel Ertragssteigerung anstrebt. Er ist darauf ausgerichtet, die Wachstumschancen von Aktien mit den kontinuierlichen Erträgen von Anleihen unter Inkaufnahme entsprechender Risiken zu kombinieren.

Für den Albatros können direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente **bis zu 60 v.H.** des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von inländischen und ausländischen Unternehmen erworben werden, jedoch müssen **mindestens 25 v.H.** des Fondsvermögens direkt (sohin nicht indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente) in börsennotierte Aktien investiert werden.

Desweiteren können direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente gemeinsam mit den Geldmarktinstrumenten **bis zu 75 v.H.** des Fondsvermögens Schuldverschreibungen oder sonstige verbriefte Schuldtitel erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 75 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 75 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 75 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester. Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe **von max.**

5 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.10. bis zum 30.09..

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso

steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt nicht im Inland. Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen."

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils 4 Monate nach Rechenjahrende.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2 v.H. p.a.** des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von bis zu **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten¹

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | |
|------------------|------------------------------------|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | |
|-------------------|--|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. Chile: | Santiago |
| 3.5. China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |

¹ Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)